

Monaten erfolgen soll, durch der St Syndicum Franz Heinrich Stoschium zur anderen Seiten dieser Contract unterschrieben und besiegelt.
Emden den 5. Septembris 1684.

(L. S.)
(L. S.)

Sebast. Freytag.
Franz Heinrich Stoschius.
Syndicus.

Daß Wir solchen Recess in allem seinem Inhalt, Clausulen und Articulu gnädigst ratificiret, approbiret und genehm gehalten haben, thun das auch hiermit bester und beständigster Maßen und versprechen bei Unserem Churfürstlichen Wort und Glauben, daß Wir allem dem, so in solchem Recess Unsererseits versprochen worden, treulich und vollkommenlich nachkommen, mit allem Nachdruck darüber halten, keinesweges aber weder selbst noch durch andere darwider handeln oder handeln lassen wollen. Zu dessen Urkund unter Unseres Sohns des Churprinzen eigenhändigen Unterschrift und Unserem vorgedrucktten Insiegel.

Gegeben zu Potstam, den 16. November 1684.¹

(gez.) Friderich. (L. S.)

1684.
29. Septbr.

Nr. 94.

**Schutzbrief des Großen Kurfürsten
für die Cabifiers von Accada, Taccarary und Tres Puntas
nebst deren Angehörigen.**

Vom 29. September 1684.²

R. 65. 10.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden Markgraf und Churfürst zu Brandenburg pp. (tot. tit.) urkunden und bekennen hiemit für jedermänniglich:

Demnach die sämtliche unter dem Berge Monfort in Africa wohnende Capucirer und Regenten, imgleichen die Capucirer von Accida und Taccara, wie auch die von Tres Pontos einen Ihres Mittels Na-

¹ Die Ratifikationsurkunde von Bürgermeister und Rath der Stadt Emden ist datirt: Emden, den 7. Mai anno 1685, und gezeichnet: Jussu senatus speciali Meinhard Fridericq. J. N. D. Reip. Emd. Secretarius.

Bemerkt wird noch, daß Kurfürst Friedrich III. den Vertrag, d. d. Rön, 4./14. Mai 1688, ausdrücklich bestätigt hat. R. 65. 14.

² Links oben am Rande des Konzeptes steht: „Der Titel muß ganz mit gülden Buchstaben auf Pergamen geschrieben werden.“

mens Jäneken an V abgeschicket und durch eine besondere von demselben präsentirte, auch von obgedachten Capucirern insgesamt unterzeichnete Acte sich dahin verbunden, daß Sie und Ihre Angehörige nicht allein allen Contracten, so hiebevör in Unserm Namen mit Ihnen gemacht worden, unverbrüchlich nachkommen, sondern auch Uns stets subject und unterthänig sein, auch nie in einige fremde Handlung sich einlassen oder unter anderer Botmäßigkeit und Herrschaft als die Unsere sich begeben, sondern demjenigen, was Wir durch Unsere in Africa habende Bediente und Officirer anordnen werden; jedesmal gebührend nachkommen wollen, daß Wir darauf nicht allein solche Ihre unterthänigste freiwillige Offerte in Gnaden acceptiret, sondern Sie auch in Unserm besondern Schutz, Protection und Vertretung auf- und angenommen haben, thun das auch hiemit und kraft dieses offenen Briefes bester und beständigster maßen dergestalt und also, daß obgedachte Capucirer und Ihre sämtliche Angehörige unter Unserm besondern Schutz, Schirm und Protection sein und wider männiglich, so Ihnen und denen Ihrigen an Leib und Gut einigen Schaden und Ungelegenheit möchten zufügen wollen, kräftiglich protegirt und vertreten werden sollen, allermäßen Wir Ihnen denn hiemit geloben und versprechen, daß Wir in dergleichen Fällen Ihnen wider Ihre Feinde und Aggressores die starke Hand allemal bieten, unter Unsere Festung und Canon Ihnen sichere Retraite verstatten und sonst in allen anderen begebenden Fällen auch in specie in Handlung und Kaufmannschaften Uns vor Sie nicht weniger als vor Unsere selbsteigene Unterthanen mit allem Nachdruck interessiren wollen, allermäßen Wir denn Unserm Praesident und Bewindhabern der Africanischen Compagnie zu Emden, auch Unsern jetzigen und künftigen Commendanten, Officirern und allen und jeden in Africa habenden Befehlshabern und Bedienten hiemit gnädigsten Befehl ertheilen sich hiernach gehorhamst zu achten, gedachter Capucirer in allen begebenden Fällen sich gebührend anzunehmen und dasjenige, was Wir Ihnen hiedurch versprochen und zugesaget, Ihnen auf Ihr geziemendes Ansuchen jedesmal zu prästiren und genießen zu lassen.

Urkundlich p. Geben Cölln an der Spree, den 29. September 1684.